

99018014001000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009661/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018014001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fahrlehrer, Fahrlehrerlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrlehrer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§§ 1ff. Fahrlehrergesetz (FahrlG) schreibt den Besitz einer Fahrlehrerlaubnis vor.
Teaser	
Volltext	Die Fahrlehrerlaubnis berechtigt zur Ausbildung von Fahrschülern.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung • ein Führerschein (erforderlich sind die Klassen BE und der dreijährige Besitz der Fahrerlaubnis Kl. B) • eine Bescheinigung über die Teilnahme am Lehrgang der Fahrlehrerausbildungsstätte • einen Lebenslauf • ein ärztliches Gutachten nach Anlage 5.1 und 6 der Fahrerlaubnisverordnung • ein Zeugnis des Augenarztes gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnisverordnung • einen Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder das Abiturzeugnis • ein erweitertes Führungszeugnis • die Terminbestätigung <p>Wichtig:</p>
Voraussetzungen	<p>Personen, die Fahrlehrer werden wollen, müssen mindestens 21 Jahre alt sein und ihren Hauptwohnsitz in Hamburg haben. Außerdem müssen sie entweder Abitur oder aber eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nachweisen können.</p> <p>Die Ausbildung zum Fahrlehrer beträgt mindestens zwölf Monate.</p>
Kosten	Die Gebühren betragen 44,50 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p> https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ </p>
Hinweise	<p>Zuständig für Angelegenheiten, die Fahrlehrer und Fahrschulen betreffen, ist</p> <p>nur</p> <p>Terminbuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten). • Wählen Sie die Kategorie: Fahrlehrer & Fahrschulen • Danach wählen Sie: Antrag Fahrlehrererlaubnis oder Abholung Fahrlehrererlaubnis (je nach Ihrem Anliegen). • Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren. • Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>